

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „CDL“ vom 27. September 2019 14:19

Zitat von Volker_D

Hauptsache der Lehrer bzw. die Lehrer, die sich hier über das Fotos des Lehrers aufregen sind auch so gut und treten mal für die Rechte der minderjährigen Schüler ein. Dann bitte auch so konsequent sein unda) die Schüler immer umfangreich über ihr tun aufklären und ihnen nicht die Anweisung geben sich dort für ein Foto hinzustellen; sondern Wahlmöglichkeit geben.

- b) die Eltern schriftlich um Erlaubnis fragen.
 - c) die Lehrer auch mal ordentlich anfahren, die von den Schülern Fotos machen um die Namen der Schüler zu lernen
- ...

A) Bilder aller Art nur mit elterlicher Einwilligung bei minderjährigen SuS. Dafür wird in allen Klassen zu Schuljahresbeginn ein Bogen ausgegeben, in dem die Eltern festlegen können, für welchen Anlass Bilder und/oder Videoaufnahmen zulässig sind, ob diese auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen etc. oder auch ob alle Arten von Bildern/Videos ausgeschlossen sind. Per Anweisung/Zwang ohne Einwilligung gibt es das bei uns nicht.

B) s.A)

C) s.A) Bilder von SuS selbst zum Namen lernen sind ohne die bestehende elterliche Erlaubnis explizit untersagt. Gab einen entsprechenden Hinweis bei uns. Erst heute meinte eine Kollegin zu mir, es sei gar nicht so leicht alle Namen schnell zu lernen wenn man nur 1 Wochenstunde in der Klasse sei und keine Bilder der SuS machen dürfe. Wird also offensichtlich auch beachtet.